



## Corporate Governance

### Entsprechenserklärung Dezember 2018

#### **Gemeinsame Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der STADA Arzneimittel AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Die STADA Arzneimittel AG („STADA“) hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2017 mit den dort aufgeführten Abweichungen und den folgenden Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und in der berichtigten Fassung veröffentlicht am 19. Mai 2017) entsprochen und wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in dieser Fassung künftig mit folgenden Abweichungen entsprechen:

#### **Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2: Fixe und variable Vergütungsbestandteile**

Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) empfiehlt, dass die monetären Teile der Vorstandsvergütung nicht nur fixe, sondern auch variable Bestandteile umfassen sollen. Die Vergütung des Vorstandsmitglieds Peter Goldschmidt für das Jahr 2018 weicht hiervon ab. Herr Goldschmidt wurde mit Wirkung ab dem 1. September 2018 zum Mitglied des Vorstands von STADA bestellt. Vor dem Hintergrund des im Zeitpunkt der Bestellung weitgehend abgelaufenen Geschäftsjahrs 2018 sieht die Vergütung für die Tätigkeit von Herrn Goldschmidt im Geschäftsjahr 2018 lediglich eine erfolgsunabhängige Vergütung bestehend aus einem monatlich ausgezahlten Fixgehalt sowie aus einem Fixbonus vor.

#### **Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6: Höchstgrenzen für die Vergütung**

Gem. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des DCGK soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Hinsichtlich einzelner Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder, nämlich der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens und des Diensttelefons sowie der Kostenübernahme für bestimmte Versicherungsleistungen, sind keine betragsmäßigen Höchstgrenzen vorgesehen. Weil für einzelne Vergütungsbestandteile keine Höchstgrenze bestimmt ist, ist auch für die Vergütung insgesamt keine betragsmäßige Höchstgrenze festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die maximale Höhe der Gesamtvergütung sich durch Addition der in den Verträgen bezifferten Grenzen für die wesentlichen Vergütungsbestandteile problemlos nachvollziehen lässt. Eine Bezifferung von Höchstgrenzen für betragsmäßig nicht ins Gewicht fallende Nebenleistungen wie die private Nutzungsmöglichkeit des Diensttelefons hält der Aufsichtsrat für unpraktikabel.

#### **Ziffer 4.2.3 Abs. 4 Satz 3: Abstellen auf Gesamtvergütung bei der Berechnung des Abfindungs-Caps**

Gem. Ziff. 4.2.3 Abs. 4 Satz 3 DCGK soll für die Berechnung des Abfindungs-Caps auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Die Vorstandsverträge mit Peter Goldschmidt, Mark Keatley und Miguel Pagan Fernandez sehen eine Abfindungszusage vor, die eine pauschalierende Berechnung in Bezug auf die variable Vergütung vorsieht und damit nicht auf die Gesamtvergütung abstellt. Dies erleichtert nach Auffassung des Aufsichtsrats die Berechnung etwaiger Abfindungszahlungen.



### **Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 2: Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses**

Gem. Ziff. 5.3.2 Abs. 3 Satz 2 DCGK soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig sein. Der Aufsichtsrat hat Dr. Michael Siefke zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Herr Dr. Siefke verfügt aufgrund seines Werdegangs über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Er ist als Geschäftsführer bei Bain Capital Private Equity Beteiligungsberatung GmbH, München, ein mit der kontrollierenden Aktionärin Nidda Healthcare GmbH verbundenes Unternehmen, jedoch nicht unabhängig. In seiner aktuellen Besetzung war es dem Aufsichtsrat nicht möglich, die Position des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch ein unabhängiges Mitglied mit Finanzexpertise zu besetzen.

Bad Vilbel, 14. Dezember 2018

gez.  
Dr. Günter von Au  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

gez.  
Peter Goldschmidt  
Vorstandsvorsitzender